ULRICH HAMPEL
NAH DRAN.

SPD

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte Sitzungswoche in diesem Jahr ist eine gute Gelegenheit Bilanz zu ziehen. In dieser Legislaturperiode haben wir gemeinsam mit unseren Bundesministerinnen und Bundesministern wichtige Vorhaben umgesetzt, die den Alltag der Menschen spürbar verbessern.

Wir haben unter anderem den *Mindestlohn* durchgesetzt, für mehr *BAföG*, *Kindergeld und Kitaplätze* gesorgt, einen *Haushalt ohne neue Schulden* geschafft und erstmals verbindliche Regeln für *Integration* verankert. Gleichzeitig investieren wir Milliarden in den *sozialen Wohnungsbau*, in *Verkehrswege*, *Klimaschutz* und *gute Bildung*.

Im neuen Jahr richtet die SPD-Bundestagsfraktion den Blick nach vorn. Denn es gibt noch einiges, was wir vor der Bundestagswahl erreichen wollen: *Verbesserungen bei der Rente* und *für Alleinerziehende, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, einen besseren Schutz für Mieterinnen* und *Mieter* und nicht zuletzt ein *Einwanderungsgesetz*, um die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte transparent und bedarfsgerecht zu steuern.

Auf unserer Jahresauftaktklausur im Januar werden wir die Weichen für unsere Arbeit im nächsten Jahr stellen. Wir wollen eine gerechte und lebenswerte Zukunft.

Daran werden wir auch 2017
mit aller Kraft arbeiten!

Bund-Länder-Finanzreform: Das Parlament entscheidet

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich nach zähem Ringen auf die grundgesetzlichen Änderungen zur Neureglung der föderalen Finanzbeziehungen verständigt. Auch Eckpunkte für einzelgesetzliche Regelungen wurden vereinbart. Wie bei jedem Gesetzgebungsverfahren werden wir uns im Rahmen der parlamentarischen Verfahren gründlich mit den einzelnen Regelungen befassen. Einen Automatismus des Bundestages, Beschlüsse der Exekutive von Bund und Ländern vorbehaltlos zu übernehmen, gibt es nicht und widerspräche zudem dem Geist unserer Verfassung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits zu Beginn der Verhandlungen ihre Anforderungen an eine Reform der Bund-Länder-Finanzen formuliert. Diese werden unsere Richtschnur für die parlamentarischen Beratungen bleiben.

Unsere Kernforderung im Bildungsbereich haben wir gegen zahlreiche Widerstände durchgesetzt: Der Bund kann künftig mithelfen, die Schulen in Deutschland zu modernisieren. Das so genannte Kooperationsverbot wird damit aufgebrochen. Ein großer Erfolg, für den wir seit Jahren gekämpft haben! Damit sorgt die SPD-Bundestagsfraktion für gerechtere Bildungschancen in unserem Land. Ich bin froh, dass sich Ministerpräsident Kretschmann hier mit seinem bildungspolitischen Irrweg nicht durchsetzen konnte. Ein Vetorecht einzelner Länder wird es nicht geben. Mit dem neuen Artikel 104 c im Grundgesetz kann der Bund nun gezielt in die kommunale Bildungsinfrastruktur investieren. Dafür werden wir mit dem Nachtragshaushalt das kommunale Investitionsprogramm des Bundes auf 7 Mrd. Euro verdoppeln. Uns ist wichtig, dass diese Gelder auch zweckgerecht eingesetzt werden. Daher wollen wir die Kontrollrechte des Bundes mit Blick auf die Verwendung der Mittel stärken.

Bei der Bundesfernstraßengesellschaft haben wir eine doppelte Privatisierungsbremse im Grundgesetz verankert: Das Eigentum des Bundes sowohl an den Bundesfernstraßen als auch an der Gesellschaft selbst ist unveräußerlich. Im Begleitgesetz soll verankert werden, dass auch etwaige Tochtergesellschaften im Besitz des Bundes bleiben müssen. Wir werden im parlamen-

tarischen Verfahren prüfen, ob es trotz dieser strengen Regelungen noch etwaige Schlupflöcher für eine Privatisierung unserer Bundesfernstraßen gibt. Sollte dies der Fall sein, dann müssen sie geschlossen werden.

Ein wichtiger Erfolg für uns: Die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses wird morgen im Kabinett beschlossen. Eine Arbeitsgruppe soll dann die noch offenen Fragen klären. Das ist gut: Genau dafür sind parlamentarische Verfahren da. Für die SPD-Bundestagsfraktion gilt: Der Ausbau des Unterhaltsvorschusses ist Bestandteil der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Finanzreform. Das eine ohne das andere wird es mit uns nicht geben.

Klare Kante – aus unserer Geschichte lernen!

Ich bin entsetzt darüber, dass in unserem Land Menschen bedroht werden, die sich gesellschaftlich und politisch engagieren. Dabei sage ich es ganz deutlich: Hassmails und Drohungen gegenüber Personen, Parteien und Gruppierungen richten sich nicht nur gegen diese persönlich, sondern sind ein Angriff auf unsere freiheitliche Gesellschaft insgesamt. Wir müssen alle gemeinsam LAUT MACHEN gegen diese Hetzer und Populisten. Unsere Solidarität gilt jenen, die sich solchen Angriffen ausgesetzt sehen. Diese Menschen dürfen wir nicht alleine lassen, sondern müssen sie stärken.

Der Rückzug vom SPD-Vorsitzenden in Bocholt Thomas Purwin als persönliche Entscheidung auf Hass und Morddrohungen gegen ihn und seine Familie zeigen, dass unsere demokratische Gesellschaft im Kern gefährdet wird. Dabei ist dies nicht weit weg, sondern direkt vor unserer eigenen Haustüre – auch bei uns im Münsterland. Nicht nur unsere NRWSPD-Vorsitzende Hannelore Kraft hat Thomas Purwin ihre volle Unterstützung zugesagt. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen zusammen. Wir lassen uns nicht beirren für eine weltoffene, tolerante, demokratische und solidarische Gesellschaft zu kämpfen.

ULRICH HAMPEL
NAH DRAN.
SPD

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Themen aus dem Plenum

Kommunales Investitionsprogramm verdoppeln

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2016 verdoppelt der Bund das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ um 3,5 Milliarden Euro auf insgesamt 7 Milliarden Euro. Diese Mittel sollen gezielt für Investitionen des Bundes in die kommunale Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Möglich wird dies durch unseren Verhandlungserfolg im Rahmen der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, mit dem wir das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgebrochen haben.

Schwarzarbeit bekämpfen

Mit dem geplanten Gesetz sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und der zuständigen Landesbehörden weiter verbessert werden: Hierfür sollen u.a. die rechtlichen Voraussetzungen für neue IT-Verfahren zur Vorgangsbearbeitung geschaffen werden. Außerdem erhält die Finanzkontrolle Schwarzarbeit einen automatisierten Zugriff auf das Zentrale Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes. Zudem soll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit künftig für die Ahndung von Meldeverstößen nach dem Vierten Sozialgesetzbuch auch dann zuständig sein, wenn die Verstöße

in einem Ermittlungsverfahren der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufgedeckt wurden. Die für die Bekämpfung der handwerks- und gewerberechtlichen Schwarzarbeit zuständigen Landesbehörden erhalten zudem - entsprechend ihrer im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz normierten Aufgaben eigene Prüfungsbefugnisse.

Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehr-Bewerbern verbessern

Mit dem sechzehnten Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes, das wir diese Woche abschließend beraten, sollen die Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung für Bewerber bei der Bundeswehr ergänzt werden. Ab dem 1. Juli 2017 soll jeder ausgewählte Bewerber bereits vor seiner Einstellung eine sogenannte „Einfache Sicherheitsüberprüfung" durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) durchlaufen. Für diese Aufgaben sollen beim MAD knapp 90 neue Stellen geschaffen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund acht Millionen Euro im Jahr. Mit der ergänzenden Sicherheitsüberprüfung reagiert die Bundeswehr auf die veränderte Sicherheitslage. Damit soll verhindert werden, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potenzielle Terroristen, Extremisten und Schwerkriminelle missbraucht wird. Die Bundeswehr stellt jährlich rund 20.000 Männer und Frauen ein. Bisher fordert sie von Bewerbern zur Einstellung ausschließlich ein Führungszeugnis oder die Zustimmung zum Einholen einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie eine Erklärung zur Verfassungstreue.

Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern

Fünf Jahre nach seiner Unabhängigkeit steht der Südsudan weiterhin vor großen Herausforderungen, bei deren Bewältigung das Land auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen bleibt. Nach über 20 Monaten Bürgerkrieg wurde im August 2015 ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens muss durch die internationale Gemeinschaft weiterhin erheblich unterstützt und überwacht werden. Der Prozess hatte bisher mehrere Rückschläge zu verkraften. Insbesondere die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionstruppen im Juli 2016 hat die Hauptstadt Juba erschüttert. Prioritär sind Maßnahmen zum Schutz der südsudanischen Zivilbevölkerung. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll die Beteiligung mit Einzelpersonal in Stäben und als Experten mit Verbindungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Beobachtungsaufgaben umfassen. Darüber hinaus sollen weiterhin bis zu 20 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission eingesetzt werden. Der vorliegende Beschlussantrag sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNMISS bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängern

Trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt in der Region Darfur im Sudan beizulegen, ist es bisher nicht gelungen, einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden zu etablieren.

Es kommt nach wir vor zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Rebellengruppen und staatlichen Streitkräften. Zuletzt waren im Frühjahr 2016 wieder Kämpfe in den Marra-Bergen Darfurs aufgeflammt. Die Vereinten Nationen bestätigen mindestens 80.000 neue Binnenflüchtlinge, viele von ihnen suchen Zuflucht in den Lagern der UNAMID-Mission.

Bei den UNAMID-Aufgaben ist weiterhin der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Gewährleistung der Sicherheit der humanitären Helfer prioritär. Der deutsche militärische Beitrag soll wie bisher im Wesentlichen in der Beteiligung von Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission bestehen. Der vorliegende Beschlussantrag sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNAMID bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

Entschädigung für Contergangeschädigte erleichtern

Zum 1. August 2013 hatte der Bund die finanzielle Unterstützung für Contergangeschädigte deutlich erhöht und neue Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe im Einzelfall eingeführt. Mit dem geplanten Gesetz, über das wir abschließend beratet haben, werden die Ergebnisse einer Evaluation der Wirkungen dieser Leistungsverbesserung umgesetzt. Insbesondere werden künftig bei spezifischen Bedarfe anstelle von den individuellen Bedarf deckende Leistungen nun pauschale Leistungen (Pauschalierung) ohne gesonderten Antrag gewährt. Dadurch soll es zu einer gerechteren und unkomplizierteren Verteilung der Mittel kommen, so dass die Leistungen die Betroffenen besser erreichen. Zudem entfallen komplexe Abgrenzungsfragen, die das Verwaltungsverfahren belasten und zu erheblichen Verzögerungen bei den Entscheidungen geführt haben. Die infolge der Pauschalierung frei werdenden Verwaltungskapazitäten sollen zur Beratung der Betroffenen eingesetzt werden.

Finanzierung der Kosten des Atomausstiegs sicherstellen

Abschließend haben wir in dieser Woche den Gesetzentwurf zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung, der von den Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eingebracht wurde, beraten.

Der Gesetzentwurf setzt die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) um. Künftig wird die Verantwortung für die kerntechnische Entsorgung zwischen den Betreibern der Kernkraftwerke und dem Bund aufgeteilt. Die Betreiber bleiben für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Stilllegung und des Rückbaus der Kraftwerke und der Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig. Der Bund wird künftig die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung verantworten. Dazu stellen die Betreiber dem Bund finanzielle Mittel in Höhe von 17,3 Mrd. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags von 6,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden in einen Fonds übertragen, der sie

vereinnahmt, anlegt und auszahlt. Durch den Risikozuschlag können sich die Betreiber von möglichen Nachschüssen an den Fonds befreien.

Ebenfalls abschließend beraten wurde ein Gesetzentwurf zur Sicherstellung der Nachhaftung der Konzerne für den Rückbau der Atomkraft. Bisher konnten sich die Betreiber durch Konzernumbauten von möglichen Folgekosten weitgehend befreien. Dies wird künftig unterbunden, in dem eine gesetzliche Nachhaftung von herrschenden Unternehmen für von ihnen beherrschte Betreibergesellschaften besteht.

Kreislaufwirtschaft stärken

Zentrales Anliegen der Abfallpolitik ist es, Abfälle zu vermeiden und optimal zu verwerten, um unsere natürlichen Ressourcen zu schützen. Dabei ist die fünfstufige Abfallhierarchie einzuhalten, wobei immer die Maßnahme Vorrang hat, die den Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet. Nach bisherigem Recht galt jedoch für bestimmte Abfälle eine Gleichrangigkeit von stofflicher und energetischer Verwertung bei einem Heizwert des Abfalls von 11.000 Kilojoule pro Kilogramm. Diese sog. Heizwertklausel wird nun durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das wir in dieser Woche abschließend beraten haben, gestrichen. Mit der Aufhebung der Heizwertklausel wird zugleich einem Petitum der Europäischen Kommission Rechnung getragen. Durch den Wegfall der Heizwertklausel wird die Kreislaufwirtschaft noch konsequenter auf das Recycling ausgerichtet. Darüber hinaus nutzen wir das Gesetz, um das Elektro- und Elektronikgerätegesetz zu ändern. Die Koalitionsfraktionen haben einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem eine Klarstellung im Hinblick auf die Rücknahme von Altgeräten durch die Vertreiber sowie ein Bußgeldtatbestand gegen sich rechtswidrig verhaltende Vertreiber eingeführt werden.

ULRICH HAMPEL
NAH DRAN.
SPD

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Gewerbeabfallverordnung novellieren

Mit der Gewerbeabfallverordnung, die wir in dieser Woche beraten haben, werden im Nachgang zum Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012 weitere notwendige Änderungen des untergesetzlichen Regelwerks, hier für Gewerbeabfälle, vorgenommen. Nach bisherigen Recht sollte vor allem die Ablagerung gemischter gewerblicher Siedlungsabfälle sowie gemischter Bau- und Abbruchabfälle auf „Billigdeponien“ beendet und „Scheinverwertung“ verhindert werden. Die Novelle regelt die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen neu. So müssen diese zukünftig nach Stoffströmen getrennt gesammelt und vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling zugeführt werden. Nicht getrennt gehaltene Abfallgemische werden vorbehandelt und aufbereitet. Die Novelle stärkt das Recycling im gewerblichen Bereich, fördert somit die Kreislaufwirtschaft und bringt die Belange von Gewerbe und Industrie mit den Belangen des Umwelt- und Ressourcenschutzes zu einem sachgerechten Ausgleich.

Bessere Kontrolle der Selbstverwaltungsorgane in der gesetzlichen Krankenversicherung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir in erster Lesung beraten haben, sollen einheitliche Regeln für alle bundesweiten Selbstverwaltungsorgane in der gesetzlichen Krankenversicherung durchgesetzt werden, um mehr Transparenz im Verwaltungshandeln zu erreichen. Künftig sollen allen die gleichen Haushalts-,

Wirtschaftsführungs- und Berichtspflichten auferlegt werden. Dazu gehören auch die Stärkung der Einsichts- und Prüfrechte der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane. Dafür werden die Einsichts- und Prüfrechte der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane auch als Minderheitenrechte ausgestaltet und die Berichtspflichten des Vorstands gesetzlich verankert. Ebenso müssen alle Selbstverwaltungsorgane künftig einheitliche und präzise Informationspflichten zu Rücklagen und Betriebsmitteln erfüllen und regelmäßige externe Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung durchführen. Auch die Innenrevisionen sollen mit dem geplanten Gesetz gestärkt werden.

Fortbestand der Sozialkassen im Bauhauptgewerbe sichern

Die SOKA-BAU ist die gemeinsame Einrichtung der drei Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft und Dachmarke der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) sowie der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK-BAU AG). Gemeinsam sichern beide Kassen die Urlaubsansprüche, eine betriebliche Altersversorgung sowie die Ausbildungsförderung für alle Beschäftigten und Betriebe der Bauwirtschaft.

Zugleich ist die ZVK-BAU AG Deutschlands größte Pensionskasse (nach Anzahl der versicherten Personen). Insgesamt sichert die SOKA-BAU somit ca. 700.000 Arbeitnehmer, 35.000 Auszubildende und mehr als 370.000 Rentnerinnen und Rentner ab. Dies wurde nun durch zwei Beschlüsse des Bundesarbeitsgerichts in Frage gestellt, mit denen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung mehrerer Sozialkassentarifverträge, die einer langjährig geübten Praxis entsprechen, für unwirksam erklärt wurde. Mit dem geplanten Gesetz soll nun der Fortbestand der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung gesichert und Rückforderungsansprüche verhindert werden. Aufgrund der bestehenden zeitlichen Dringlichkeit setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion daher für einen raschen Abschluss des parlamentarischen Verfahrens ein.

Gesund ernähren

Der ernährungspolitische Bericht der Bundesregierung fasst die Grundlagen, Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz für den Zeitraum 2013 bis 2017 zusammen. Ziel ist es, den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken und vor Täuschung durch Lebensmittel und Produkte des alltäglichen Gebrauchs kontinuierlich zu verbessern. Die Sicherheit von Lebensmitteln wurde in dieser Legislaturperiode unter anderem verbessert durch: Ein Höchstgehalt für Kontaminanten in Lebensmitteln, die Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung, eine überarbeitete Verordnung über neuartige Lebensmittel sowie den Ausbau der Kontrolle des wachsenden Online-Handels mit Lebensmitteln. Beispiele für den Schutz vor Täuschung und Irreführung sind die Mindestschriftgröße für die Pflichtangaben auf Lebensmittelverpackungen, die Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten sowie die Pflicht, die 14 Hauptallergene auf Lebensmittelverpackungen hervorzuheben. Der Bericht erscheint in dieser Form zum ersten Mal. Die Themen Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz waren in der Vergangenheit Teil des verbraucherpolitischen Berichts der Bundesregierung.

Potenzial der Kultur als Beitrag zur Integration nutzen

Deutschland ist geprägt vom Zusammenleben verschiedener Kulturen, von unterschiedlichen Lebenswelten, Werten und Traditionen. Unsere Gesellschaft ändert sich stetig, und sie wird sich auch in Zukunft weiter verändern.

Allein im vergangenen Jahr sind hunderttausende Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten nach Deutschland gekommen. Mit dem Antrag der Regierungsfraktionen machen wir deutlich: Kultureller Austausch kann dazu beitragen, Brücken zwischen Kulturen zu bauen und das Ankommen in unserer Gesellschaft zu erleichtern. Auf der Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung kann Kulturpolitik insbesondere in zweifacher Hinsicht integrationspolitische Impulse setzen: Zum einen durch die Vermittlung von Kunst und Kultur in den Integrations- und Bildungsangeboten. Zum anderen dadurch, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich in den Kultureinrichtungen aktiv beteiligen und dort auch personell repräsentiert sind. Die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft sollte sich dabei sowohl in der personellen Zusammensetzung als auch in der inhaltlichen Ausrichtung der Kultureinrichtungen und -angebote sowie der Kulturförderung des Bundes widerspiegeln.

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Opfer von Stalking besser schützen

Mit dem geplanten Gesetz soll ein besser Schutz für Opfer von Nachstellungen („Stalking“) erreicht werden. Bislang war der Tatbestand nur dann erfüllt, wenn die Tat eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers verursacht hat. Damit wird die Strafbarkeit weder von der Handlung des Täters noch von deren Qualität abhängig gemacht, sondern allein davon, ob und wie das Opfer auf diese Handlung reagiert. Dies soll nun geändert werden. Für die Strafbarkeit von Stalking soll es künftig genügen, wenn die Nachstellung objektiv geeignet ist, das Opfer zu beeinträchtigen. Auch soll durch die Möglichkeit für die Staatsanwaltschaft entfallen, ein Verfahren wegen Stalking einzustellen und das Opfer auf die Möglichkeit einer Privatklage zu verweisen.

Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung beihilfekonform ausgestalten

Wir berieten abschließend einen Gesetzentwurf zur Änderung der Förderung von Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung. Damit setzen wir Auflagen der Europäischen Kommission um, die diese bei der beihilferechtlichen Genehmigung der KWK-Novelle gemacht hat, die der Bundestag im Dezember 2015 beschlossen hatte. Außerdem schaffen wir eine dauerhafte Regelung für die Privilegierung der Industrie bei der EEG-Umlage und ändern dazu das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

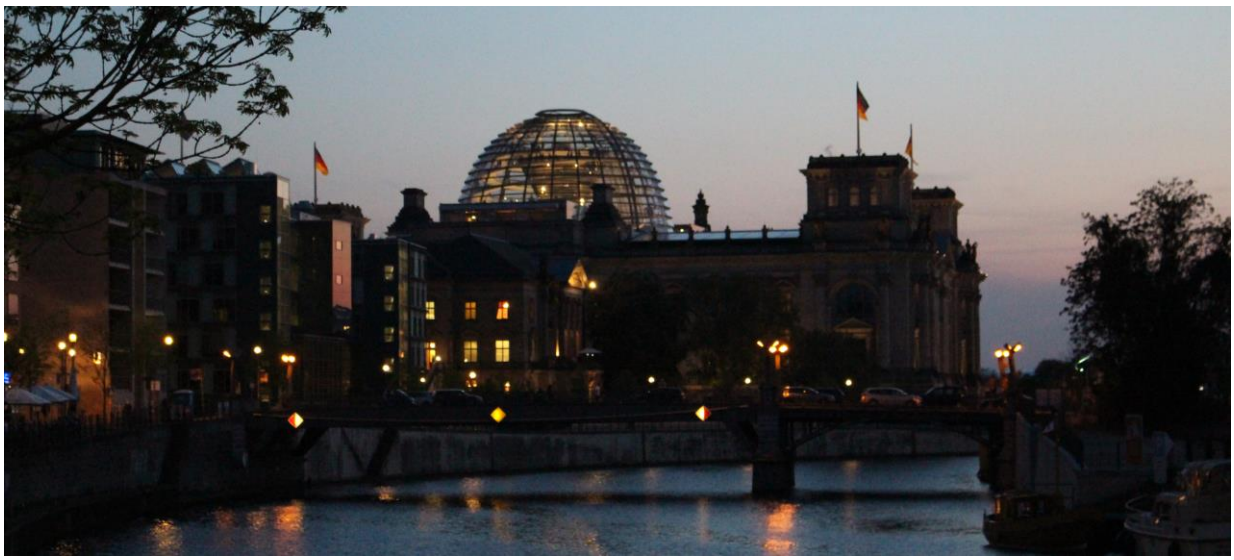

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Gespräch mit der ver.di Landesbezirksleiterin in NRW Gabriele Schmidt

In meiner Funktion als Gewerkschaftsbeauftragter der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion begrüßte ich diese Woche ganz herzlich Gabriele Schmidt, ver.di Landesbezirksleiterin in Nordrhein-Westfalen. Im Gespräch haben wir uns über die wichtigen Themen - Rente, Gute Arbeit, Rassismuss und Respekt - ausgetauscht und werden uns in größerer Runde im neuen Jahr wieder treffen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung

Herzlichen Dank für die vielen, vielen Nachrichten, die mich über die verschiedensten Wege nach meiner erneuten Nominierung als Kandidat für den Bundestag erreicht haben. Ich habe mich über jede einzelne sehr gefreut und sie stärken mich. Diese geben mir das Gefühl, dass ich auf dem richtigen Weg bin.

NAH DRAN bei den Menschen, das ist mein Anspruch und mein täglicher Ansporn. In den vielen Nachrichten und Gesprächen in den letzten Tagen habe ich viel Zuspruch dafür bekommen, der mir Kraft gibt. Dafür möchte ich mich nochmals ganz herzlich bedanken.

Das kommende Jahr mit den anstehenden Wahlkämpfen wird sicherlich kein einfaches werden. Denn ich bin davon überzeugt, in den nächsten Wahlen geht es auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Dafür müssen wir alle zusammen werben und wenn nötig laut dafür streiten. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Weg gemeinsam weitergehen und Sie mich dabei unterstützen würden. Einige haben mich gefragt, ob sie auch finanzielle Unterstützung geben können. Die Möglichkeit besteht über eine Spende an den SPD Unterbezirk Coesfeld.

Übrigens in den letzten Wochen sind Hunderte schon in die SPD eingetreten, um aktiv zu werden. In unserer Mitte ist auch noch Platz für Sie!

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter meinem Team und mir. Nächste Woche bin ich nochmal im Wahlkreis unterwegs. Dann geht es auch für uns in die wohlverdiente Weihnachtspause.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen frohen und besinnlichen vierten Advent!

Ihr